



Vorlage

Nr.: 0483/2006
öffentlich

Verkehrsgutachten; Verkehrsführung Oststraße

Beratungsfolge

29.11.2006 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

1. Ausgangssituation

Im Zusammenhang sowohl mit dem Ausbau des Knotens Sternstraße / Stromberger Straße / Lippweg / Lippborger Straße als auch der Gespräche zum Grunderwerb im Bereich Osttor für den Neubau des Lebensmittelmarktes ist die Öffnung der Oststraße für den Verkehr aus FR Lippweg und Lippborger Straße angeregt worden.

Im Rahmen des in Auftrag gegebenen Verkehrsgutachtens ist die Firma SSP Consult, Beratende Ingenieure GmbH, Bergisch Gladbach, beauftragt worden, ergänzend die Möglichkeit der Öffnung der Oststraße für den Verkehr aus FR Lippweg und Lippborger Straße zu prüfen und die Auswirkungen / Verträglichkeit für die Innenstadt zu analysieren.

Insofern wird verwiesen auf die Ziffern 1. und 2. der Erläuterungen in der Vorlage zum Tagesordnungspunkt „Verkehrsgutachten; Parkraumanalyse Innenstadt“.

2. Vorstellung Verkehrsgutachten durch den Gutachter

In der Ausschusssitzung wird das Verkehrsgutachten durch den Gutachter, Herrn Dipl.-Ing. Uwe Hülsemann, vorgestellt und erläutert.

3. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses in diesem Zusammenhang ergibt sich aus § 6 B) Ziffer 4 der Zuständigkeitsordnung.

Beschlussvorschlag

1. Durch die Öffnung der Oststraße für den Verkehr aus FR Lippweg und Lippborger Straße werden auch städtebauliche Aspekte im Zusammenhang mit der angestrebten Förderung des geplanten Ausbaus der Oststraße im Bereich zwischen Ostorknoten und Einmündung Clemens-August-Straße tangiert.
2. Um aussagekräftige Erkenntnisse zu Bewertung der städtebaulichen Aspekte zu gewinnen, wird die Oststraße für den Verkehr aus FR Lippweg und Lippborger Straße im Rahmen einer Probe-phase von 3 Monaten –beginnend ab März/April 2007- geöffnet bei einem gleichzeitigen Verbot der Durchfahrt für Kfz über 3,5 t (Z. 253 StVO).
3. In diesem Zusammenhang soll eine Analyse der Verkehrsströme und deren Wirkungen jeweils vor Beginn und während der Probephase durchgeführt werden.
4. Das Ergebnis der probeweisen Öffnung der Oststraße bzw. die städtebaulichen Auswirkungen sind bei der Planung des Ausbaus der Oststraße zu berücksichtigen.

Anlagen

Es wird auf die Anlage zum Tagesordnungspunkt „Verkehrsgutachten; Parkraumanalyse Innenstadt“ verwiesen.